19. Oktober 2026 / Direktionen Soziales (JKR/LMA)

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

**Kleine Anfrage betr. «persönliche Hilfe in der Sozialregion Olten» / Beantwortung**

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 24. und 25. Juni 2026 hat Cécile Send eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*«Gemäss §5 Sozialgesetz des Kantons Solothurn (SG) gewährleistet der Kanton und sorgt die Einwohnergemeinde dafür, dass Dienstleistungen der sozialen Sicherheit erbracht, finanziert und vollzogen werden. Unter den Dienstleistungen gehört unter anderem die persönliche Hilfe. Gemäss §148 SG wird die Sozialhilfe auf der Basis einer individuellen Zielvereinbarung (Hilfsplan) gewährt. Bestandteil dieses Hilfsplanes ist gemäss dem Sozialhilfehandbuch des Kantons Solothurn die zielgerichtete persönliche Hilfe, welche sowohl die Selbstständigkeit als auch die soziale und berufliche Integration fördert. Die persönliche Hilfe stellt einen wichtigen Bestandteil der Sozialhilfe dar: Sie ist auf die individuelle Lebenslage zugeschnitten und kann von den Sozialhilfeorganen selbst erbracht werden oder durch die Vermittlung an Fachstellen bestehen. Zweck der persönlichen Hilfe ist Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken (vgl. SKOS-Richttinien Kapitel B). Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen, präventiven und bedarfsgerechten Sozialhilfe.*

*Eine Vorstudie der ZHAW[1] zeigt nach Befragungen von verschiedenen Sozialdiensten auf, dass die Definition des Auftrages und die Formalisierung nicht einheitlich erfolgt und eine breite Spannweite aufweist an Konkretisierungsgrad und Umsetzungspraxis. Zudem unterscheidet sich das Angebot der persönlichen Hilfe abhängig davon, ob sie ohne oder mit wirtschaftlicher Hilfe ausgerichtet wird.[2] Entscheidend ist schliesslich auch, über welche personellen und fachlichen Ressourcen ein Sozialdienst verfügt und welche spezialisierten Fachstellen vorhanden sind.*

*In diesem Rahmen stellen sich für die Sozialregion Olten folgende Fragen:*

1. *Wie definiert die Sozialregion Olten die persönliche Hilfe? Wie wird sie umgesetzt?*
2. *Wird persönliche Hilfe angeboten, auch wenn eine Person keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht?*
3. *Wird die Bevölkerung auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der persönlichen Hilfe informiert?*

[1] https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/NICHTgrundlagen_und_positionen/themen/Sozialhilfe/PH-Bericht-Webseite_D.pdf.

[2] Persönliche Hilfe ist grundsätzlich auch anzubieten, wenn eine Person über genügend finanzielle Mittel verfügt, aber eine betastende Lebenslage nicht selbstständig bewältigen kann (SKOS-Richttinien B.2. Abs. 2).

4. *Eine Entwicklung zeigt, dass vermehrt junge Erwachsene in der Sozialhilfe landen. Werden Bestrebungen vorgenommen, um solche Personengruppen frühzeitig aufzugreifen und zu beraten/an zuständige Fachstellen zu verweisen?*
5. *Wie niederschwellig gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst, um persönliche Hilfe in Anspruch zu nehmen?»*

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet die kleine Anfrage im Namen des Stadtrates wie folgt:

Aktuell ist das Sozialamt in der Einführungsphase der harmonisierten Fallführung, welche eine Vorgabe des Amts für Gesundheit und Soziales an alle Sozialregionen im Kanton ist. Die Sozialregion Olten war von Beginn an als eine von 5 Pilotregionen im Projekt involviert. Im Rahmen der Einführungsphase wird sich voraussichtlich Mitte 2027 klären müssen, welche personellen Ressourcen ab 2028 vorliegen, da auf Ende 2027 die Unterstützungsbeiträge durch den Kanton wegfallen. In diesem Zusammenhang werde auch Angebote der persönlichen Hilfe ausserhalb der sozialhilferechtlichen Unterstützung geprüft.

1. *Wie definiert die Sozialregion Olten die persönliche Hilfe? Wie wird sie umgesetzt?*

Die persönliche Hilfe für Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird im Rahmen der Sozialhilfeunterstützung gewährt und erfolgt individuell nach Bedarf. Im Rahmen der «harmonisierten Fallführung» der Sozialhilfe im Kanton Solothurn existieren Vorgaben zu Instrumenten und Prozessen.

2. *Wird persönliche Hilfe angeboten, auch wenn eine Person keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht?*

Die Hilfe für Personen ohne Sozialhilfe wird nicht in der Sozialregion abgedeckt, da dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Je nach Thema wird eine Triage an die Schuldenberatung Aargau-Solothurn, Caritas, Suchthilfe Ost, Fachstelle für Beziehungsfragen Kanton Solothurn (in Olten) oder die Schulzahnpflege gemacht.

Falls sich Personen aufgrund Aufnahme resp. Erhöhung der Erwerbsarbeit von der Sozialhilfe ablösen können – und für den Zeitraum der Probezeit noch auf punktuelle Unterstützung angewiesen sind – kann eine Nachbegleitung von drei bis sechs Monaten angeboten werden. Falls kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht (z.B. wegen Vermögen) werden nach Ablehnung des Gesuches allenfalls präventive Beratungen angeboten, um einen späteren Eintritt in die Sozialhilfe abzuwenden.

3. *Wird die Bevölkerung auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der persönlichen Hilfe informiert?*

Nein, es findet keine proaktive Information durch die Sozialregion statt.

4. *Eine Entwicklung zeigt, dass vermehrt junge Erwachsene in der Sozialhilfe landen. Werden Bestrebungen vorgenommen, um solche Personengruppen frühzeitig aufzugreifen und zu beraten/an zuständige Fachstellen zu verweisen?*

Bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wird ein Schwerpunkt auf die Erstausbildung gesetzt, damit sich diese nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können. Unter Umständen ist eine «intensive Fallführung» möglich, wodurch den fallführenden Sozialarbeitenden etwas mehr Zeit zur Verfügung steht. Innerhalb der Sozialregion sind keine präventiven Massnahmen vorhanden.

5. *Wie niederschwellig gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst, um persönliche Hilfe in Anspruch zu nehmen?»*

Die persönliche Beratung findet innerhalb der Sozialhilfeunterstützung statt. Da ist keine Niederschwelligkeit gegeben, da sich die Antragsstellung respektive die Bedarfsabklärung sehr umfassend und aufwändig gestaltet.

Eine Triage zu geeigneten Institutionen findet niederschwellig – das heiss durch telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme – statt. Hier werden die Personen direkt über die geeigneten Institutionen/Beratungsstellen informiert.

Der Stadtschreiber

